

Mitteilungsvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/7653		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
65 - Hochbau und Liegenschaften - Herr Logermann -1 69-48 81-

Datum
16.01.2025

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte

12.03.2025

Betreff

**Anfrage der Bezirksverordneten Frau Siempelkamp
- Kindertagesstätte Küppersbuschstraße -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 06.11.2024 wurde unter TOP 12 folgende Anfrage gestellt.

Kindertagesstätte Küppersbuschstraße

Frau Siempelkamp stellte fest, die Kindertagesstätte Küppersbuschstraße befinde sich nach dem Sanierungsfall seit über einem Jahr in einem Ausnahmezustand. Bei einem Ortstermin im April dieses Jahrs sei den Mitgliedern der CDU-Fraktion seitens der Verwaltung mitgeteilt worden, dass zur endgültigen Klärung, wie mit der KiTa weiter zu verfahren sei, noch diverse Gutachten eingeholt werden müssten. Sie frage nach dem Stand der Bearbeitung, welche Gutachten von der Verwaltung inzwischen mit welchem Ergebnis eingeholt worden seien, welche als nächstes noch ausstünden und wie die Verwaltung inzwischen zu der Frage Instandsetzung oder Neubau stehe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kindertagesstätte Küppersbuschstraße 1a konnte nach einem Wasserschaden aufgrund eines Starkregenereignisses im August 2023 nicht weiter genutzt werden und steht seitdem leer.

Zur Klärung der Schadensursache und zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wurden in 2023 und 2024 mehrere gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. Dabei erfolgten sowohl eine Untersuchung zur konkreten Schadensursache und deren Folgen als auch eine gutachterliche Stellungnahme zur Dachentwässerung insgesamt sowie zur Versickerungsfähigkeit und zu sonstigen Parametern des Bau- grunds.

Aus den verschiedenen Perspektiven kommen diese Stellungnahmen zu der einheitlichen Bewertung, dass die Kita in ihrem jetzigen baulichen Bestand nicht in der Lage ist, zukünftige Starkregenereignisse unbeschadet zu überstehen.

Denn sowohl die Sickerfähigkeit des Bodens als auch die konstruktive Ausführung der Regenwasserleitungen im Gebäude selber werden als ungenügend beschrieben und Möglichkeiten zur baulichen und technischen Veränderung werden aufgrund der vorhandenen Bauweise des Gebäudes ausgeschlossen.

Damit sind der Abriss des Bestandsgebäudes sowie der Neubau einer Kita auf demselben Grundstück zu empfehlen.

Heidenreich